

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Leibnitz



02Z032759M Retouren: PF 555 1008 Wien P. b. b.

Bericht Funktionäre, Kammersekretär	2
Invekos	5
Forstnachrichten	10
Forstpflanzenbestellung	12
Bodenuntersuchungsaktion	13
Urlaub am Bauernhof	16
Direktvermarktung	18
Die Bäuerinnen	20
Prämierungen	21
Landjugend	23
Terminkalender	24

Impressum:
Medieninhaber: Landwirtschaftskammer Steiermark, Graz; Herausgeber: Bezirkskammer f. Land- u. Forstwirtschaft Leibnitz, 8430 Leibnitz, Julius Strauß-Weg 1
Verlagspostamt 8430 Leibnitz
Für den Inhalt verantwortlich: KS Dipl.-Ing. Josef Fötsch u. das Team der BK
Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung im Bezirk Leibnitz
Layout: Dagmar Häusl; Druck: Druckerei Niegelhell; Titelbild: (c)karinbergmann

inkl. Beilage Bildungsprogramm 2022/2023!





Liebe Bäuerinnen, liebe Bauern!

Heuer konnten wir auch endlich wieder die verschiedensten Veranstaltungen der Landjugend besuchen. Unsere Landjugend ist top unterwegs und sie gestaltet die Zukunft der jungen Menschen seit über 80 Jahren.

Die Wurzeln der Landjugend bildeten sich nach dem zweiten Weltkrieg. Ausschüsse zur Arbeitsgemeinschaft der Landjugend wurde initiiert. Erstmals fanden Jugendfragen Gehör. So begann eine neue Epoche, die das Ereignis zu tragen hat, Jugendliche ernst und wahr zu nehmen. Sie zu respektieren und sie akzeptieren. Die Landjugend fördert und fordert die Jugend in ihrer Entwicklung, Persönlichkeit und sozialen Kompetenzen. Sie vertreten die Interessen der Jugendlichen im ländlichen Raum und halten die Gemeinschaft, das Zusammen am Leben. Neben den Prinzipien und Werten der Landjugend geht es ihnen aber sehr stark um das Sprachrohr der Jugend. Um das Mitgestalten, Mitreden, Miteinander. Die mittlerweile stolze Zahl von 90.000 ehrenamtliche Mitglieder/innen in Österreich im Alter von 14-35 Jahren, geht es aber vorwiegend um das Zusammenspiel zwischen Spaß und Wertevermittlung. Sie vertreten die Interessen der Jugendlichen im ländlichen Raum und halten die Gemeinschaft, das Zusammen am Leben. Schwerpunkte der Landjugend sind Allgemeinbildung, Landwirtschaft und Umwelt, Kultur und Brauchtum, Young und International, Sport und Gesellschaft, Service und Organisation.

Ob es das Gemeinsame, das Füreinander oder das Miteinander ist. Es schweißt zusammen und macht stark. Stark für eine positive Zukunft. Stark für eine Gesellschaft die sich Gehör verschaffen will. Stark für die neue Generation. Die vielen Mädels und Burschen sind aber auch Themen wie: Nachhaltigkeit, Gleichberechtigung oder Toleranz sehr wichtig. Die Landjugend trägt einen positiven Beitrag zur Entwicklung unserer Jugendlichen bei. Tradition mit Modernem im Einklang bringen. Tolle Schwerpunkte setzen. Facettenreiche coole Aktionen starten. Sportlichen Kampfgeist mit spannenden Bildungswettbewerben kombinieren. Bei karikativen Projekten mitmachen.

Dadurch entstehen lebenslange Freundschaften. Gedanken und Werte werden weitergegeben. Zusammenhalt gelebt. Die Welt wird bunter gestaltet. Die Zukunft positiv gesehen.

Ein Statement setzen: Ehrenamt ist Ehrensache. Weiter so! Danke unserer Landjugend!

Eure Bezirksbäuerin Daniela Posch



Green Deal wirft seine Schatten voraus

Sofern sich zwischen dem Redaktionsschluss dieser Ausgabe der BK Aktuell und dem Zeitpunkt in dem Sie jetzt diese Ausgabe in den Händen halten nichts geändert hat, beginnt für Sie im Herbst die Antrag-

stellung für die neue GAP 2023+.

Genauer gesagt haben Sie von 02. November bis 31. Dezember 2022 Zeit ins ÖPUL für 2023 einzusteigen. Betriebe welche bereits im ÖPUL sind bekommen dafür automatisch einen Termin zugesandt. Betriebe die neu ins ÖPUL einsteigen müssen sich selber in der Bezirkskammer melden um einen Termin zu vereinbaren. Da in der neuen Förderperiode bei einigen ÖPUL Maßnahmen die Möglichkeit besteht jährlich ein- und auszusteigen, möchte ich Ihnen die "Angst" vor der Teilnahme an gewissen ÖPUL Maßnahmen nehmen und darüber nachzudenken. bei Maßnahmen wie "Zwischenfruchtanbau" inkl. "Mulchsaatzuschlag" oder der "bodennahen Gülleausbringung" mitzumachen.

Betriebe welche nicht vor haben am ÖPUL teilzunehmen haben bis zum 15. April 2023 zeit ihren MFA Antrag abzugeben. Grundsätzlich ist zu beachten, dass es den Herbstantrag in Zukunft nicht mehr geben wird, sondern man praktisch von Herbst bis zum 15.04. des Folgejahres den Hauptantrag inkl. den Zwischenfruchtvarianten etc. abgibt. Korrekturen sind im Nachhinein aber selbstverständlich möglich.

GLÖZ 6 "Mindestbodenbedeckung" und GLÖZ 4 "Pufferstreifen entlang von Wasserläufen" zeigen uns ganz klar, dass die Europäische Kommission in der 1. Säule der GAP immer mehr Augenmerk auf Umwelt und Klimaschutz legt. In Kombination mit dem Vorhaben der Kommission im Green Deal den Pflanzenschutz und Düngereinsatz stark einzuschränken sehe ich die Gefahr zu starker Bewirtschaftungseinschränkungen unserer Bäuerinnen und Bauern. Ich denke, dass wir in Österreich bewiesen haben sehr umweltfreundlich und nachhaltig regionale Lebensmittel erzeugen zu können und daher auch keine weiteren Einschränkungen in der der Bewirtschaftung notwendig sind. Dafür werde ich mich auch in Zukunft einsetzen!

Euer Landeskammerrat Josef Kaiser





Geschätzte Leserinnen und Leser!

Der viertwärmste Sommer, seitdem es Aufzeichnungen gibt, war teilweise sehr heiß und trocken und brachte nur wenige Regentage. In diesen kurzen Regenphasen kam es vermehrt zu Starkregener-

eignissen, welche die Erosion unserer wertvollen Böden unterstützen.

Neben den Wetterkapriolen stellen der russische Angriffskrieg sowie die voranschreitende Energie- und Preiskrise uns Landwirt:innen vor immer größer werdende Herausforderungen. Mit der derzeit laufenden Informationskampagne machen wir unsere Konsumentinnen und Konsumenten auf die prekäre Situation in der Landwirtschaft aufmerksam.

Für die GAP 2023+ beginnt in diesem Herbst die MFA-Antragstellung. Zahlreiche Bestimmungen, vor allem die GLÖZ-Standards, stellen viele Landwirt:innen vor große Herausforderungen. Gemeinsam mit den Leibnitzer Landeskammerräten habe ich alle Landes-und Bundesvertreter klar und deutlich auf diese gravierende Verschärfung der Bewirtschaftungsauflagen hingewiesen.

Unsere Pflanzenbau- und Umweltberater:innen unterstützen Sie bestmöglich in fachlicher Sicht. Besuchen Sie auch bitte die beiden zusätzlichen Informationsveranstaltungen, um sich genau über die neue GAP zu informieren. Ebenso sind auch unsere Invekos-Mitarbeiter:innen bemüht, Sie bestmöglich über die Neuerung der kommenden Förderperiode im Zuge der Antragsstellung zu informieren.

Trotz dieser bevorstehenden Neuregelungen, ist unser gemeinsamer Appell an Sie: Stellen Sie weiterhin einen Mehrfachantrag, um Ausgleichszahlungen zu erhalten.

Im Zuge der Steirischen Weinwoche wurden heuer die Weinhoheiten der letzten drei Jahre verabschiedet und die neugewählten Hoheiten feierlich gekrönt. Ich danke herzlich an dieser Stelle Lisa Müller, Beatrix Luttenberger und Katrin Dokter für ihr tolles Engagement und Bemühen rund um den steirischen Wein. Den frisch gekrönten Damen Sophie Friedrich, Katrin Strohmaier und Marlene Prugmaier wünsche ich alles Gute und viel Freude mit ihren neuen Aufgaben.

Wie bereits in den letzten Jahren, ist in unseren Wäldern ein teilweise starker Borkenkäferdruck zu verzeichnen. Daher bitte ich alle Waldbesitzer:innen dringend ihre Waldbestände regelmäßig zu kontrollieren und augenscheinlich befallene Bäume sowie vermeintlich gesunde Bäume in deren Umkreis zu entfernen. Die rasche Entfernung dieses Käferholzes aus dem Wald ist von enormer Bedeutung, um eine weitere Ausbreitung des Borkenkäfers zu unterbinden.

Abschließend gratuliere ich allen Betrieben, die im

Rahmen der diesjährigen Spezialitäten-; Brot- und Kernölprämierung ausgezeichnet wurden, zu ihren tollen Leistungen.

Für unsere Familien und unsere Arbeit in Haus, Hof und mit unseren Tieren wünschen ich uns allen viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Euer Kammerobmann Christoph Zirngast



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern,

wie Sie sicher schon wissen, beginnt mit 1.1.2023 die neue Förderperiode 2023-2028, kurz: "GAP 2023+" genannt.

Vor einigen Wochen haben Sie auch von der Landeskammer eine

Sonderausgabe der "Landwirtschaftlichen Mitteilungen" zu GAP 2023+ erhalten. Darin sind alle Maßnahmen beschrieben und Sie können die Zeitung als "Nachschlagwerk" nutzen.

Außerdem haben wir bisher 10 Infoveranstaltungen zu diesen Themen durchgeführt. Der Besuch war sehr unterschiedlich, es hätten meisten mehr Teilnehmer: innen kommen können.

Unter den vielen Bestimmungen bereitet insbesondere der GLÖZ 6 Standard (80% Bodenbedeckung im Winter) große Sorgen und führt oft zu verständlichem Unmut. Manchmal auch zu Missverständnissen.

Wir bieten daher nochmals 2 Informationsveranstaltungen zu GAP 2023+ an und laden Sie, geschätzte Bäuerinnen und Bauern, herzlich dazu ein:

Donnerstag, 13. Oktober 2022

13.30 Uhr

GH Schweinzger, Lang 12, 8403 Lebring

Freitag, 14. Oktober 2022

13.30 Uhr

GH Ortner Andreas, Badendorf 1, 8413 Ragnitz

Nutzen Sie die Möglichkeit sich über den neuesten Stand von GAP 2023+ zu informieren und dann die entsprechenden Entscheidungen für Ihren Betrieb zu treffen.

Alles Gute und viel Erfolg wünscht Ihnen

Ihr Kammersekretär Dipl.-Ing. Josef Fötsch

Seite 3 www.stmk.lko.at/leibnitz





Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Im Oktober 2005 habe ich in der Bezirkskammer Leibnitz als Betriebsberater begonnen, von 2009 bis 2019 war ich in der Bezirkskammer Deutschlandsberg tätig.

Ab 2019 durfte ich bedingt durch die Aufgaben- und Strukturreform der Landwirtschaftskammer in beiden Bezirken im Bereich der Investitionsförderung mitarbeiten.

Seit 01. Juni 2022 stehe ich nun wieder zur Gänze den Leibnitzer Bäuerinnen und Bauern in allen Investitions- und Niederlassungsfragen zur Verfügung.

Ich, Werner Stepischnik, bewirtschafte in Sankt Lorenzen ob Eibiswald mit meiner Familie einen Bergbauernbetrieb mit Grünland, Forstwirtschaft und Rindermast.

Ich freue mich in Zukunft bei der gesamten Förderabwicklung von Investitionen im landwirtschaftlichen Bereich oder auch bei Existenzgründungen behilflich zu sein.

Ing. Werner Stepischnik

Investitionsberater

Tel: +43 (3452) 82578-4916 Mobil: +43 (664) 602596-4916 Mail: werner.stepischnik@lk-stmk.at



Sehr geehrte Grundeigentümerin, sehr geehrter Grundeigentümer!

Mein Name ist Martin Lenz, ich bin 24 Jahre alt und darf seit 1. September 2022 als Nachfolger von Herrn Maislinger die Aufgabe des Forstberaters in der Bezirkskammer für Landund Forstwirtschaft in Leibnitz übernehmen.

Ich wohne im nordwestlichen Teil des Bezirks Voitsberg am Fuße der Stubalm. Zuhause haben wir einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb mit Milchvieh und Forstwirtschaft, welcher von meinen Eltern im Nebenerwerb geführt wird. Mit diesem Hintergrund besuchte ich die landwirtschaftliche Fachschule Alt-Grottenhof und konnte diese 2015 erfolgreich

absolvieren. Danach ging es für mich drei Jahre lang in die HBLA Bruck/Mur (Försterschule), wo ich den Aufbaulehrgang besuchte und 2018 mit Matura abschloss.

Nach dem darauffolgenden Zivildienst in der Landwirtschaft startete ich meine berufliche Laufbahn bei den Österreichischen Bundesforsten im Raum Mürzzuschlag. Dort war ich drei Jahre lang als Revierassistent auf über 10.000 ha unterwegs und konnte die Abläufe in einem Forstbetrieb kennenlernen. Mit der erfolgreichen Ablegung der Staatsprüfung für den leitenden Forstdienst im letzten Herbst, habe ich meine forstliche Ausbildung abgeschlossen.

In meiner neuen Funktion freue ich mich schon sehr auf die neuen Herausforderungen und das neue Einsatzgebiet hier im Süden der Steiermark. Die Klimaerwärmung und die damit verbundenen Ereignisse wie Trockenheit und Borkenkäfer sind mittlerweile auch in diesem Gebiet Realität geworden und stellen die Forstwirtschaft vor eine große Herausforderung. Die Entwicklung von Lösungsansätzen für den Umgang mitdiesen Risikofaktoren ist derzeit eine der größten Aufgaben die wir zu lösen haben. Durch Förderung der Biodiversität und rechtzeitige bzw. richtig durchgeführte Pflegeeingriffe können stabile Wälder geschaffen werden, welche durch eine größere Widerstandskraft besser mit diesen Bedingungen umgehen können. Nur so werden wir es schaffen unseren Nachkommen Wälder zu überlassen, welche ihnen auch noch in Zukunft als wichtige Einnahmequelle und Erholungsort dienen können. Der Großteil dieser waldbaulichen Maßnahmen wird derzeit auch durch Förderungen unterstützt und sollen so deren Umsetzung attraktiver machen. Sollten Sie Fragen zu diesen Themen haben stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und auf ein persönliches Kennenlernen!

Martin Lenz

Forstberater

Tel.: +43 (3452) 82578-4914 Mobl: +43 (664) 602596-4914 Mail: martin.lenz@lk-stmk.at



INVEKOS - Start der neuen Förderperiode GAP 2023+

Die neue Förderperiode startet mit 1. Jänner 2023. Es wird nur mehr einen Antrag – den Mehrfachantrag – geben. Die Umstellung des Antragszeitraums ist für alle Beteiligten sehr herausfordernd. Für die Abwicklung in unserer Bezirkskammer ist folgendes geplant:



Mehrfachantrag 2023 - Abwicklung:

Der Zeitraum für die Antragstellung ist **2. November bis 15. April** (keine Nachfrist). Für einige Antragsteile wird es eine verlängerte Korrekturfrist geben.

Beantragungs-/ Fördergegenstand MFA	Flächen-/ Beantragungsstichtag	Ende Einreich-/ Korrekturfrist	Fristen für MFA 2023	
Maßnahmen ÖPUL 2023		31.12.	31.12.2022	
DIZA und AZ			15.4.2023	
Junglandwirte – Top-up		15.4.		
alle Flächenangaben mit Kulturen und ÖPUL- Codes				
Tierliste, Tierwohl-Weide inkl. einzeltierbezogener Beantragung von Schafen/Ziegen	1.4.			
Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen				
Bienenstöcke				
Almauftriebsliste inkl. einzeltierbezogener Beantragung von Schafen/Ziegen	1.7.	15.7.	15.7.2023	
Alm-/Weidemeldung Rinder	1000	27.75		
Begrünung Zwischenfrucht – Variante 1, 2 und 3	1.4.	31.8.	31.8.2023	
Begrünung Zwischenfrucht – Variante 4, 5, 6 und 7	1.4.	30.9.	30.9.2023	
bodennah ausgebrachte und separierte Güllemenge (Bezugszeitraum Kalenderjahr)		30.11.	30.11.2023	

©LKÖ



ÖPUL Maßnahmen noch im November/Dezember beantragen:

Die neuen ÖPUL- Maßnahmen müssen **bis 31. Dezember**, also vor Verpflichtungsbeginn, beantragt werden. Es ist daher notwendig, dass alle ÖPUL-Teilnehmer den Mehrfachantrag bis 31. Dezember abgeben. Der 31. Dezember 2022 ist als letzter Antragstag für selbsttätige Antragsteller zu sehen. Die Bezirkskammer wird die Termine für die Antragserfassung vor den Weihnachtsfeiertagen anbieten.

Aufgrund der kurzen Beantragungsfrist und der hohen Fallzahlen ist es bei der Antragsabgabe nicht möglich Beratungen durchzuführen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig welche Maßnahmen zur Ihrer Betriebsstruktur passen. In vielen Fällen wird für die Fertigstellung des Antrags, etwa Erfassung der Flächennutzung oder Luftbildwartung, ein Zweittermin zur Korrektur zwischen Jänner und 17. April notwendig sein. Wir bitten um Verständnis, dass in der Zeit zwischen 16. Dezember und 8. Jänner nur eingeschränkt Vorsprachen möglich sind.

Wer bekommt einen Erfassungstermin?

• **Bisherige ÖPUL Betriebe:** Alle Betriebe, die 2022 zumindest eine aktive ÖPUL Maßnahme beantragt haben, bekommen von uns einen Termin für November, Dezember zugeschickt. Sollten Sie bis Mitte November keinen Termin erhalten haben melden Sie sich bitte bei uns.

Seite 5 www.stmk.lko.at/leibnitz



- Bisherige Nicht-ÖPUL Betriebe: Betriebe ohne aktive ÖPUL Maßnahme 2022 erhalten für die Antragserfassung Termine ab Mitte Jänner 2023. Betriebe, die neu am ÖPUL teilnehmen möchten und unsere Hilfe wünschen bitten wir sich umgehend unter 03452 82578 zu melden, damit wir das für die Terminplanung berücksichtigen können.
- Selbsttätige Antragsteller: Betriebe die Ihren MFA 2022 selbsttätig abgegeben haben bekommen keinen Termin zugeschickt. Sollten Sie unsere Hilfestellung in Anspruch nehmen wollen bitten wir um rechtzeitige Terminvereinbarung unter oben angeführter Telefonnummer. Bitte beachten Sie beim selbsttätigen Senden Ihres Antrages die oben genannten Fristen. Für das selbsttätige Absenden des Mehrfachantrages, ist ab dem MFA 2023 die Handysignatur oder ID-Austria erforderlich.



Terminabsagen und -verschiebungen:

Die Terminschreiben werden Mitte bis Ende Oktober verschickt, sollten Sie Ihren zugeteilten Termin nicht benötigen da Sie zB keinen MFA mehr stellen, diesen selbsttätig online erledigen oder den bestehenden Termin verschieben möchten, bitten wir um umgehende telefonische Bekanntgabe unter 03452/82578. Antragsteller die den **Abgabetermin nicht wahrnehmen** oder nicht rechtzeitig eine Terminverschiebung vereinbaren, wird bei neuerlicher Terminvergabe eine Aufwandsentschädigung von **20 Euro** verrechnet.

Bereits jetzt Vorausplanen!

- Erosionsschutz Acker Mulchsaatzuschlag: Für Mulchsaat, Direktsaat und Strip-Till gelten bereits die Auflagen der neuen Förderperiode. Die Beantragung erfolgt im Mehrfachantrag 2023. Eine Beantragung ist im MFA 2023 nur auf Flächen möglich, die im MFA2022 mit den Begrünungsvariante 4, 5 und 6 beantragt wurden.
- Begrünung von Ackerflächen Zwischenfruchtfruchtanbau: Die Begrünung vom Herbst 2022 musste bereits mit dem Mehrfachantrag 2022 bekannt gegeben werden. Im Mehrfachantrag 2023 sind die im Herbst 2023 geplanten Begrünungsvarianten und –flächen anzugeben.
- Begrünung von Ackerflächen System Immergrün Mischungspartner: Zwischenfrüchte, die für die 85 % Begrünung angerechnet werden sollen, müssen in der neuen Förderperiode mindestens drei Mischungspartner aus zwei Pflanzfamilien beinhalten. Nur bei Begrünungen, die nach dem 20. September angelegt werden ist eine Reinsaat allerdings ausschließlich mit winterharten Kulturen erlaubt. Dies ist bereits beim Anbau im Herbst 2022 zu berücksichtigen.
- Konditionalität: Pufferstreifen entlang von Gewässern (GLÖZ 4) und Mindestbodenbedeckung zwischen 1. November und 15. Feber (GLÖZ 6) sind nach derzeitigem Informationsstand bereits ab 1. Jänner 2023 einzuhalten.
- Top Up Junglandwirte: Ab dem Antrag 2023 muss das TOP UP Junglandwirte spätestens mit dem Mehrfachantrag, der auf die Übernahme folgt, erstmalig beantragt werden. Andernfalls erlischt der Anspruch auf diese Förderung.



Flächenänderungen - Neue Luftbilder:

Für den ganzen Bezirk wurden neue Luftbilder (Luftbilddatum Sommer 2021) in das Antragssystem eingespielt. Beim Einstieg in das Antragserfassungsprogramm erfolgt eine Meldung über das Vorhandensein neuer Aufnahmen und im Flächenbearbeitungsprogramm sind die betroffenen Feldstücke mit einem Eintrag versehen. Die einzelnen Feldstücke sollen anhand der neuen Bilder überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Flächenänderungen aufgrund anderer Bewirtschaftung (Zu- und Verpachtung, Verbauung, Nutzungsänderung, neue Schlagbildung ...) sind bei der Antragstellung einzuarbeiten, unabhängig davon, ob sie am Luftbild ersichtlich sind oder nicht. Für die Richtigkeit der Flächenangaben ist der Bewirtschafter verantwortlich.



Ausnahmeregelungen GLÖZ 8 und GLÖZ 7 für das Jahr 2023:

Die EU-Kommission ermöglicht die Nutzung von GLÖZ-Brachflächen im Jahr 2023. Österreich will von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und den Anbau auf Stilllegungsflächen erlauben. Der GLÖZ 8 Standard mit der Verpflichtung 4 Prozent der Ackerfläche (ab 10 ha Ackerland) stillzulegen, wird 2023 insofern ausgesetzt, dass auf Stilllegungsflächen der Anbau von zB Getreide (ohne Mais) oder Leguminosen (ohne Soja) zulässig sein wird.. Diese Ausnahme gilt nicht für Biodiversitätsflächenverpflichtung bei Teilnahme an UBB oder BIO.



Der GLÖZ 7 Fruchtfolgestandard sieht vor, dass die Hauptkultur auf maximal 75 Prozent der Ackerfläche angebaut werden darf. Es hat ein jährlicher Fruchtwechsel auf mindestens 30 Prozent der Ackerfläche zu erfolgen und eine Kultur darf auf einer Fläche binnen vier Jahren maximal drei Mal angebaut werden. Aufgrund der geplanten Ausnahmeregelung soll der GLÖZ 7 Fruchtfolgestandard erst 2024 zur Anwendung kommen.



Wo kann ich mich informieren?

Nach der Rückmeldung zum Programmentwurf durch die Europäische Kommission ist es zu wesentlichen Änderungen einiger Vorgaben gekommen – bitte informieren Sie sich rechtzeitig und beschäftigen Sie sich mit den möglichen Maßnahmen welche Sie auf Ihrem Betrieb beantragen möchten.

Wichtig: Bei der Antragsabgabe sind aufgrund des zeitlich begrenzten Antragszeitraumes keine umfassenden Beratungen möglich

⇒ Sonderausgabe zur GAP 2023+:

Alle fachlichen Informationen zu den einzelnen Fördermaßnahmen wurden Ende August in einer Sonderausgabe der Landwirtschaftlichen Mitteilungen an Sie übermittelt. Da es noch keine Genehmigung gibt kann es noch zu Änderungen kommen.

GAP 2023

⇒ Online auf der Homepage der Landwirtschaftskammer:

Sämtliche Inhalte der neuen Förderperiode mit dem jeweils aktuellen Stand können auf unserer Homepage www.lko.at/förderungen unter der Rubrik Förderungen und "Förderungen 2023 – 2027" eingesehen werden.

⇒ Youtube Kanal der Landwirtschaftskammer Steiermark:

Bereits im Frühjahr/Sommer wurden online-Informationsveranstaltungen zu den Schwerpunktthemen Acker, Grünland und allgemein abgehalten. Diese Veranstaltungen wurden aufgezeichnet und können im YouTube-Kanal der LK Steiermark nachgesehen werden





Seite 7 www.stmk.lko.at/leibnitz





Temporäre Agrardieselrückvergütung – Forstfläche nachmelden!

- Abwicklung: Der Antrag auf Vergütung ist für land- und forstwirtschaftliche Betriebe im Rahmen einer Korrektur des MFAs 2022 zwischen 3. November 2022 und 31. Dezember 2022 an die AMA zu stellen. Die Forstflächen müssen hierbei jedenfalls aktiv angegeben werden. Ermittelte Gesamtbeträge unter 50 Euro werden nicht ausbezahlt.
- Anspruchsberechtigte: Alle Bewirtschafter:innen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.
- Inhalt: Pauschale Steuerrefundierung in Höhe von 0,07 Euro je Liter auf Basis des durchschnittlichen Gasölverbrauchs in Liter je Hektar ermittelter Fläche differenziert nach der Bewirtschaftungsart.
- Auszahlung: Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich im April 2023.



Geplante Abwicklung Temporäre Agrardieselrückvergütung und CO2 Rückvergütung:

Die Korrektur des Mehrfachantrages 2022 kann von jedem Bewirtschafter selbst durchgeführt werden. Bisherige Selbstantragsteller werden von uns diesbezüglich nicht kontaktiert.

- Betriebe mit ÖPUL Maßnahmen: Falls noch nicht selbst erledigt wird, die Korrektur im Zuge der Antragstellung im November und Dezember abgewickelt. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie uns Ihre bewirtschaftete Forstfläche It. Sozialversicherungsvorschreibung, Einheitswertbescheid oder Grundbuchsauszug sagen können, damit die Erfassung zügig abgewickelt werden kann.
- **Betriebe ohne ÖPUL Maßnahmen**: Bekommen Ende Oktober eine Verständigung per Email oder Brief über die weiteren Notwendigkeiten.



Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger:

Beim Mehrfachantrag wurde die bodennah ausgebrachte Menge bis 15. Mai angegeben. Für nach diesem Zeitpunkt bis Ende 2022 bzw. Beginn des Verbotszeitraumes It. Aktionsprogramm Nitrat ausgebrachte Düngermengen wird es die Möglichkeit einer prämienfähigen Nachmeldung geben. Dokumentation über Ausbringungsmenge und –zeitpunkt sind zur Nachmeldung erforderlich. Für die Berechnung der 50 m³-Prämiengrenze werden die Angaben des Mehrfachantrags und der Nachmeldung aufsummiert. Die AMA wird die betroffenen Betriebe gesondert informieren.

Wenn Sie unserer Hilfestellung für die Nachreichung wünschen, bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen vollständig ausgefüllt zur Ihrem Vorsprachetermin mit.



Aktuelle Hinweise:

- ÖPUL-Flächenabgang vor Jahresende: Da sich die jährliche Verpflichtungsdauer über das gesamte Kalenderjahr erstreckt, muss zB bei Verpachtung einer ÖPUL-Fläche vor Jahresende diese mit "OP" = Ohne Prämie durch Korrektur des Mehrfachantrags codiert werden. Das heißt, es wird für die abgehende Fläche für dieses Antragsjahr keine ÖPUL-Prämie gewährt.
- Das "Top-up" Junglandwirte muss jährlich im Mehrfachantrag beantragt werden und wird für maximal fünf Jahre ausbezahlt. Das Übermitteln des Ausbildungsnachweises ist nur bei der Erstbeantragung notwendig.
- Es wird dringend empfohlen getätigte Kulturmaßnahmen (zB zur Ackerstatuserhaltung, ...) und Flächenabgänge (zB durch Verpachtung, Verkauf, ...) gut zu dokumentieren (zB Belege, Fotos, Verträge, ...), damit im Bedarfsfall notwendige Nachweise erbracht werden können.
- Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember: Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt ist dies umgehende mit einer Korrektur zum Mehrfachantrag zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.
- Aktuelle Stammdaten, besonders Handynummer und Emailadresse helfen uns Sie rasch über wichtige Themen und Neuigkeiten zu informieren. Änderungen können jederzeit bei uns gemeldet werden.

www.stmk.lko.at/leibnitz Seite 8



ID Austria



Handysignatur - für MFA 2023 nötig!

Laut Entwurf der GAP-Strategieplanverordnung in Österreich kann der MFA 2023 (Start 3. November 2022) nur mehr mit qualifizierter elektronischer Signatur, sprich mit einer Handy-Signatur bzw. mittels ID Austria (der neue "elektronische Identitätsnachweis") gezeichnet werden. Das bedeutet für:

⇒ selbsttätige Antragsteller des MFA

Zum förderwirksamen Senden des Mehrfachantrages muss mittels Handysignatur oder ID-Austria ei gestiegen werden. Der Einstieg mittels Betriebsnummer und eAMA-Pin-Code wird für das Absenden eines Mehrfachantrages nicht mehr akzeptiert. Das gilt auch für Korrekturen zu den Mehrfachanträgen oder Referenzänderungsanträge ab 2023.

⇒ Antragstellung in den Bezirkskammern

Auch wenn der Mehrfachantrag in der Bezirkskammer abgeschickt wird ist dieser mittels Handysignatur oder ID-Austria zu bestätigen. Nur in begründeten Ausnahmenfällen (zB Antragsteller schickt Bevollmächtigten mit Papiervollmacht) darf anstelle der digitalen Signatur die Antragstellung noch mit Unterschrift auf der ausgedruckten Verpflichtungserklärung erfolgen.

Wir empfehlen dringend, sich jetzt die Handy-Signatur freischalten zu lassen oder sich gleich für die ID-Austria, dem elektronischen Identitätsnachweis registrieren zu lassen.

Die Freischaltung der Handysignatur ist bis Ende Oktober 2022 auch in unserer Bezirkskammer kostenfrei möglich.

Nutzen Sie diese Möglichkeit und vereinbaren Sie umgehend einen Termin unter 03452/82578, bei Frau Dagmar Häusl für die Freischaltung, sofern sie noch über keine Handysignatur- bzw. ID Austria-Freischaltung verfügen.

Mitzubringen:

- ⇒ registriertes Handy ("Tastenhandy" oder Smartphone);
- ⇒ gültiger Lichtbildausweis (Führerschein nicht älter als 40 Jahre, Reisepass, ...);
- ⇒ Bitte schon ein Passwort mit mind. 6 Stellen überlegen!

Der Einstieg und die Unterschrift mittels Handysignatur oder ID Austria trägt durch die eindeutige Personenidentität im Gegensatz zu einem Pincode ganz wesentlich zur Datensicherheit bei. Nähere Informationen finden Sie auch unter https://www.oesterreich.gv.at/id-austria oder https://www.a-trust.at/de/handy-signatur/id-austria/



Gleinstätten-Ehrenhausen-Wies

Tel.: 03457/2208-0 www.lagerhaus-gleinstaetten.at

Seite 9 www.stmk.lko.at/leibnitz





Forstnachrichten

Achtung Borkenkäfer

Die Borkenkäfergefahr ist auch heuer wieder hoch, die Mengen an Käferholz sind stark im Steigen begriffen. Besondere Gefahr geht von den vielen waldnahen Hackholzlagern aus. Der Käfer kann mühelos mehrere hundert Meter Entfernung überwinden und in den Wald zurückfliegen! Dazu kommt noch, dass sehr viel bruttaugliches Material in den Wäldern verblieben ist.

Wir empfehlen daher:

- Kontrollieren sie regelmäßig ihre Waldbestände auf Käferbefall (erkennbar primär an Bohrmehl am Stammfuß, Einbohrlöchern und herab fallender Rinde und Nadeln).
- Sollten sie Borkenkäferbefall entdeckt haben, entfernen sie die augenscheinlich befallenen Bäume, sowie (vermeintlich) gesunde im Umkreis von einer Baumlänge. Diese "gesunden" Bäume sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auch befallen. Nicht am falschen Platz sparen! Bäume, deren Rinde bereits heruntergefallen ist, sind nicht mehr vom Käfer befallen und daher auch nicht mehr gefährlich! Käferholz sollte schnellstens aus dem Wald gebracht und unschädlich gemacht werden (hacken, entrinden, abtransportieren)!
- Kontrollieren sie auch Hackholzlager und Holzernterückstände auf Käferbefall. Befallenes Material ist schnellstens unschädlich zu machen (hacken oder verbrennen). Das Begiften von bereits befallenem Material ist wirkungslos, da die Käfer unter der Rinde sitzen und mit dem Gift kaum in Berührung kommen. Kontrollieren sie auch die Hackholzlager außerhalb des Waldes! Auch von ihnen geht große Gefahr aus, da Käfer mühelos einige hundert Meter in den Wald zurückfliegen können.

Beratung zum Thema erhalten sie bei den Forstleuten der Bezirkskammer und der Bezirkshauptmannschaft.

Herbstaufforstungen - Forstpflanzenbestellung

Im heurigen Jahr gibt es auch wieder die Möglichkeit, Forstpflanzen im Zuge einer Sammelbestellung zu beziehen. Das führt auch bei kleineren Bestellmengen zu einem günstigeren Pflanzenpreis. Die Forstpflanzenaktion wird, wie auch in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit der Firma LES-CUS GmbH (vormals Natlacen GmbH) abgewickelt.

Bestellungen für den heurigen Herbst sind bis **21. Oktober 2021** möglich, das Formular finden sie in diesem Heft (Seite 12).

Die Auslieferung erfolgt, nach vorheriger Verständigung, voraussichtlich in der ersten Novemberhälfte. Auch im Frühjahr 2023 wird wieder eine Sammelbestellung für Forstpflanzen angeboten.

Vorteile der Herbstaufforstung:

- Arbeitsspitzen können auf Herbst und Frühjahr verteilt werden. Je nach Pflanzenverfügbarkeit können bestimmte Baumarten früher gepflanzt werden.
- Der mögliche Zeitraum für die Aufforstungsarbeiten ist im Herbst länger, da das Wachstum der Knospen und Triebe abgeschlossen ist.





- Das herbstliche Wurzelsprosswachstum f\u00f6rdert eine gute Verankerung und sichert guten Anwuchserfolg.
- Ungünstige Frühjahreswitterungsbedingungen wie Trockenheit oder Hitze wirken sich weniger stark aus und die Pflanzen können sich den natürlichen Witterungs-bedingungen am jeweiligen Standort gut anpassen.
- Der oft erkennbare Pflanzschock im Frühjahr durch Einschlag, Transport und Lagerung kann vermieden werden.
- Einzelschutzmaßnahmen gegen Winterverbiss können schon vor der Pflanzung angewendet werden.

Förderung Waldfonds für waldbauliche Maßnahmen

Wichtiger Hinweis:

Der Förderantrag muss <u>VOR</u> Beginn der Umsetzung <u>vollständig</u> eingebracht sein! Eine Antragstellung nach Umsetzungsbeginn stellt einen Ausschlussgrund dar!

Übersicht über die für Waldbesitzer wichtigsten Maßnahmen in unserer Region:

Aktivitäten/Teilaktivitäten:	Standardkosten:	80% Förde- rung (S2 o. W2)	60% Förde- rung (WW)
Aufforstung/ Mischbaumarteneinbringung	pro Stk.	pro Stk.	pro Stk.
sonst. Nadelholz	2,50€	2,00€	1,50€
Tanne	3,10€	2,48€	1,86€
Laubholz	3,50€	2,80€	2,10€
Aktion Mutterbaum (max. 100 Stk./ha; inkl. Pflock u. Baumschutzhülle)	12,20€	9,76€	7,32€
Sträucher bei Waldrandgestaltung + Biotopschutzstreifen + seltene Baumarten (inkl. Pflock)	5,50€	4,40€	3,30€
	(6,40€)	(5,12€)	(3,84€)
Pflege	je ha	je ha	je ha
Jungbestandspflege (bis 10m)	1.650€	1.320€	990€
Erstdurchforstung (10-20m)	1.650€	1.320€	990€
Fl. Zaunschutz Rehwild	pro Lfm.	pro Lfm.	pro Lfm.
Flächiger Zaun bis 30% Hangneigung, mind. 1,60m hoch; kein Fi-Bestand; mind. 3 Baumarten mit mind. 10%; NV vorhanden o. binnen FG-Frist zu erwarten; max. 0,5ha; Mindestabstand zw. Zaunflächen: 100m; 10 Jahre Instandhaltungspflicht, danach Verpflichtung zum Wegräumen	6€	4,80€	3,60€
Flächiger Zaun ab 30% Hangneigung, mind. 1,60m hoch; kein Fi-Bestand; mind. 3 Baumarten mit mind. 10%; NV vorhanden o. binnen FG-Frist zu erwarten; max. 0,5ha; Mindestabstand zw. Zaunflächen: 100m; 10 Jahre Instandhaltungspflicht, danach Verpflichtung zum Wegräumen	8€	6,40€	4,80€
Kontrollzaun	pro Stk.	pro Stk.	pro Stk.
Kontrollzaun 25 lfm	500€	400€	300€
Kontrollzaun 50 lfm	700€	560€	420€

Seite 11 www.stmk.lko.at/leibnitz



An die Bezirkskammer Leibnitz **z.H. Frau Neubauer**

www.stmk.lko.at/leibnitz

8430 Leibnitz, Julius-Strauß-Weg 1

Fax: 03452/82578-4951; Tel.: 03425/82578-4903

Email: hermine.neubauer@lk-stmk.at



Seite 12

Waldverband Südoststeiermark

Forstpflanzenbestellung für die Herbstaufforstung 2022

ostleitzahl: Ort					
	t:		Tel. Nr		
atastralgemeinde der Au	ıfforstuna:		Seehö	he:	
ewünschte Abgabestelle	\		Bestells	schluss:	
ewanischie Abgabestene	<i>5</i> (1 <i>)</i>	,,,,	21. Okt	ober 2022	
h bestelle folgende	Forstpflanze	n (*2):			
	1	1			
	D : (01)	Stüc			Stüc
Baumart	Preis/Stk. exkl. Mwst.	k	Baumart	Preis/Stk. exkl. Mwst.	k
Fichte 4j. 25/50	€ 0,55		Bergahorn 3j. 80/120	€ 1,14	
Fichte 5j. 40/70	€ 0,61		Bergahorn 3j. 120/150	€ 1,49	
_ärche 3j. 40/70	€ 0,75		Hainbuche 3j. 30/50	€ 0,86	
Veißkiefer 3j.	€ 0,54		Robinie 2j. 80/120	€ 0,84	
Douglasie 3j. 30/60	€ 0,87		Birke 80/120	€ 1,19	
Weißtanne 5j. 20/40	€ 0,99		Vogelkirsche 2j. 80/120	€ 1,24	
Nordmannstanne 5j.	€ 0,91		Vogelkirsche 2-3j. 120/150	€ 1,44	
Schwarzerle 2j. 80/120	€ 0,93		Walnuss 50/80	€ 1,50	
Schwarzerle 2j. 120+	€ 1,09		Schwarznuss 30/50	€ 1,24	
Stieleiche 50/80	€ 0,89		Edelkastanie 2-3j.50/80	€ 1,71	
Roteiche 80/120	€ 1,11				
Pappel 1j. 100/130	€ 1,99				
Spitzahorn 3j. 80/120	€ 1,17				
Rotbuche 50/80	€ 1,02				

*1 Abgabestellen (Änderungen vorbehalten!):
 *2 Abgabemengen nur in ganzen Bundgrößen:
 *2 Stück bei Laubholz, 50 Stück bei Nadelholz





Bodenuntersuchungsaktion Herbst 2022

Die exorbitanten Preissteigerungen bei Düngemitteln seit dem Herbst 2021 erfordern eine sehr bedachte und gezielte Düngung. Das heißt nicht, dass man Nährstoff - Disharmonien in den Böden ignorieren, sondern dass man sie als solche erkennen und angemessen reagieren soll. Aus diesem Grund ist es jetzt besonders wichtig, über die Nährstoffversorgung der Böden Bescheid zu wissen. Das geeignetste Instrument dafür ist die Bodenuntersuchung. Böden sollen alle vier bis sechs Jahre auf ihren Gehalt an pflanzenverfügbaren Nährstoffen untersucht werden. Das ist die Basis für einen wirtschaftlichen und zugleich ökologisch verträglichen Einsatz der Wirtschafts- und Mineraldünger. Auch heuer organisiert die LK Steiermark im Oktober wieder eine kostengünstige Bodenuntersuchungsaktion für die Schwerpunkte Acker- und Feldgemüsebau und bietet mit der Erstellung von Düngeplänen eine zusätzliche fachliche Unterstützung an.

Spezielles Angebot im Rahmen der Aktion:

Für Bodenproben, die im Zuge der Aktion untersucht werden, sind die Kosten für die Analysen und die Düngeplanerstellung um 20 % reduziert. Darüber hinaus ersparen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aber Zeit und Kosten für den Probentransport, da sie die Proben nicht selbst zum Labor bringen müssen.

Der Maschinenring Steiermark bietet im Aktionszeitraum an, die Probenahme durchzuführen und die Proben zum Labor zu bringen. Für Preisauskünfte und Terminvereinbarungen zur Nutzung dieser Dienstleistung wenden Sie sich bitte direkt an den Maschinenring Steiermark!

Kontakt: Wendelin Hirzberger,

Tel.: +43 664/ 9606571,

E-Mail: wendelin.hirzberger@maschinenring.at.

Wer die Proben selbst ziehen will, kann ab dem 1. Oktober alle notwendigen Unterlagen bei einem der Ausgabeorte (siehe Tabelle) abholen. Die gezogenen Proben müssen bis spätestens zum 31.10.2022 mitsamt dem vollständig ausgefüllten Auftragsbogen wieder beim Ausgabeort abgegeben werden. Die Proben werden von einem Mitarbeiter der LK Steiermark abgeholt und zum Labor gebracht. Die Düngeplanerstellung, die Verrechnung und die Zusendung der Ergebnisse erfolgen in jedem Fall durch die LK Steiermark.

Standort und Termin (bei eigener Probenahme):

Standort: Lagerhaus Gleinstätten-Ehrenhausen-

Wies eGen (Filiale Wildon) Tel: +43 664/3930456 Probenabgabe: 31.10.2022

Christian Werni, Bakk. rer. nat. MSc Abteilung Pflanzen, Referat Pflanzenbau

Tel: +43 664 602596 1315,

E-Mail: christian.werni@lk-stmk.at

Umweltberatung Leibnitz – Änderung Büro und Telefonnummern



Seit Anfang Juli 2022 gibt es das neue Kompetenzzentrum für die Umweltberatung in der BK Weststeiermark in Lieboch.

Gerne bieten wir Ihnen weiterhin Beratungen in BK Leibnitz oder direkt am Betrieb an. Um telefonische Terminvereinbarung wird jedoch gebeten.

Im Zuge der Umstrukturierung wurden auch neue Telefonnummern vergeben. Sie erreichen uns nun unter folgenden Nummern:

Mag. Sandra **BUMBA**: +43 (664) 602596-6063 Ing. Stefan **NEUBAUER**: +43 (664) 602596-6064 Ing. Martin **RECHBERGER**: +43 (664) 602596-6061

Seite 13 www.stmk.lko.at/leibnitz



Milchviehstall am Berg – so geht's



©EIP Berg-Milchvieh Projektteam

Stallbaulehrfahrt zu Betrieben mit innovativen Lösungen

Kleinbäuerliche Milchviehbetriebe im benachteiligten Gebiet leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Erhaltung der Lebensmittelversorgung und Kulturlandschaft. Sie stehen aber vor großen Herausforderungen. Die Voraussetzungen für bauliche Lösungen sind im Berggebiet völlig anders als in Gunstlagen. Hier sind individuelle Lösungen und keine Standardlösungen gefragt. Sehr oft muss auf Grund der örtlichen Beschränkung in Etappen gebaut, bestehende Substanz mitgenutzt und völlig untypische Lösungen umgesetzt werden.

Was erwartet Sie?

- Betriebsbesichtigung von drei individuellen Berg-Milchviehbetrieben (Fam. Pletz in Weißkirchen, Fam. Herk in Weißkirchen und Fam. Schlaffer in Gaal)
- Intensiver Erfahrungsaustausch mit LandwirtInnen
- Erfahrungsberichte von Landwirten für Landwirte
- Ideen und Anregungen für den eigenen Berg-Milchviehbetrieb
- Fachliche Begleitung durch Fachberater der LK-Steiermark

Termin: Donnerstag, 3. November 2022

Dauer: 9.20 bis 16:00 Uhr

Treffpunkt:

Milchviehbetrieb Schirkhof - Pletz Gerlinde und Rudolf, 8471 Weißenbach, Schwarzenbach 7,

Kosten:

50 € pro Person (bzw. 35 € für jede weitere betriebsgleiche Person)

Anmeldung:

verpflichtende Anmeldung bis 20. Oktober 2022 unter www.stmk.lko.at/termine

Auskünfte:

DI Gertrude Freudenberger, Tel: 0664/602596-1278 oder gertrude.freudenberger@lk-stmk.at

Hopfenlehrfahrt 2022

"Leutschacher Hopfen, klein aber fein"

Am Donnerstag den **25. August 2022** fand die heurige Hopfenlehrfahrt des Leutschacher Hopfenvereines statt.

Bei herrlichem Wetter ging die Fahrt mit Traktor und Anhänger durch die schönen Hopfen Feldern. Die Früchte zeigten sich in voller Pracht, sodass eine erfreuliche Ernte zu erwarten ist. Dreizehn Hopfenbauern bauen auf hundert Hektar Hopfen mit einer außergewöhnlichen Aroma Note an.

Besonders die Sorte Zelea ist mit ihrer Einmaligkeit sehr begehrt. Die Ernte liegt jährlich zwischen 150 bis 200 Tonnen. Die Hopfenbauern von Leutschach haben mehr 70 Jahren einen exklusiven Vertrag mit ursprünglich Reininghaus und jetzt Brauuninon. Erfreulich ist die Vertragsverlängerung um weiter fünf Jahre. Dabei wirkt sich auch die treue Partnerschaft aus.

Obmann Richard Stelzl, Geschäftsführer Gerald Pronegg und Robert Jöbstl konnten mit dem Leiter des Einkaufes Herrn Johann Jäger und dem Braumeister Chef Herrn Andreas Werner ein für die Zukunft erfreuliches Ergebnis erreichen. Im Reininghaus Jahrgangs-Pils ist ausschließlich der Leutschacher Hopfen zu finden.

In weiteren Brauunion Biere teilweise zur Aroma Verbesserung. Für die Brauunion ist neben der besonderen Qualität auch die Leistung der Landwirte, deren Freundlichkeit und das schönen Gebiet rund um Leutschach im "GENUSSBEZIRK LEIBNITZ" von großer Bedeutung.



Foto©Kowald Josef



"Gemeinsam am Hof"

Gelungener Auftakt für das Projekt am Schweinzgerhof

Über 300 Besucherinnen und Besucher kamen am **4. September 2022** zum Hof von Familie Schweinzger, um bei Musik, Speis und Trank, Kinderprogramm und Hofführungen den Auftakt des Projekts "Gemeinsam am Hof" zu feiern.

Denn seit Jänner dieses Jahres ist die Gemeinde St. Veit in der Südsteiermark Projektpartner und auf dem Bauernhof von Nina Schweinzger soll ein Begegnungsort für Jung und Alt entstehen.

Mit Unterstützung von Styria vitalis und Green Care Österreich und gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern soll das besondere Potenzial dieses Bauernhofs genutzt werden, um neue Freizeit- und Betreuungsangebote zu entwickeln und so die Lebensqualität in der Gemeinde zu steigern.

Mag. Senta Bleikolm-Kargl, MA

Green Care Koordination Steiermark, Referat Betriebswirtschaft, Markt und Innovation Landwirtschaftskammer Steiermark 8010 Graz, Hamerlinggasse 3

Tel: +43 316 8050 1294 Mobil: +43 664 60 25 96 1294

Mail:senta.bleikolm@lk-stmk.at, Web:http://www.stmk.lko.at

#hoftour2022



Die steirischen Bäuerinnen und stellen sich und ihre Betriebe vor

- ⇒ auf facebook und
- ⇒ auf youtube jeden Donnerstag!

vom Bezirk Leibnitz sind vor die Kamera getreten:

- ⇒ Bettina Handl, 8412 Allerheiligen
- ⇒ Yvonne Lukanz, 8430 Gralla
- ⇒ Gilda Huss, 8424 Gabersdorf
- ⇒ Nina Schweinzger, 8423 St. Veit/Südsteiermark

Es lohnt sich einmal einen Blick auf diese online-Seiten zu werfen!

Ing. Magdalena Siegl

Fachberaterin Bäuerinnen und Konsumenten, Referat Bäuerinnen, Landjugend und Konsumenten

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Hartberg-Fürstenfeld

8230 Hartberg, Wienerstraße 29

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Weststeiermark

8501 Lieboch, Kinoplatz 2

Frische Kochschule Feldbach

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Südoststeiermark 8330 Feldbach, Franz-Josef-Straße 4

Mobil: +43 664 602596-4328

Mail: magdalena.siegl@lk-stmk.at, Web: http://www.stmk.lko.at,

www.gscheitessen.at







Urlaub am Bauernhof

Der Preis – ein sensibles Thema

"Die Preisentwicklung ist heuer der relevanteste Faktor in der Urlaubsplanung", zitierte Lisa Weddig, Chefin der Österreich Werbung, schon vor Saisonbeginn aus einer aktuelle Studie. Erst danach folgen politische Unsicherheiten wie der Ukraine-Krieg und die Corona-Pandemie als maßgebliche Faktoren für die Urlaubsentscheidung. Urlaub am Bauernhof hat derzeit einen akzeptablen Nächtigungspreis von € 42,30 pro Person, inkl. Frühstück. Für Ferienwohnungen für vier Personen liegt der Durchschnittspreis bei 106,10 pro Tag.

Ob der Teuerungen ist es jedoch unabdingbar, die Preise anzupassen. Generell wird im Tourismus davon gesprochen, dass die **Preise um 7 bis 15 % steigen müssen**, um die Kostensteigerungen abzufedern. Hinzu kommt, dass mit 1. November 2022 die Nächtigungsabgabe angehoben wird. Nicht jeder Vermietungsbetrieb ist von der Preissteigerung gleich betroffen: Ferienwohnungsbetriebe und Almhütten treffen vor allem die erhöhten Energiekosten; Frühstücksbetriebe spüren die gestiegenen Lebensmittelpreise stark. Neben diesen zählen aber auch Baukosten und Treibstoffe zu den Kostentreibern bei den Vermietungsbetrieben.

Die Kostensteigerungen müssen bei der Preiskalkulation berücksichtigt werden. Damit die Erhöhungen von den Gästen akzeptiert werden, ist ein äußerst sensibles Vorgehen unumgänglich.

Tipps für die Preiserhöhung:

- Heben Sie den Wert Ihres Angebots hervor. Machen Sie Ihr Angebot zu etwas Besonderem, machen Sie es wertvoll! Sie verkaufen Emotionen und keine m².
- Legen Sie sich Argumente für die Preiserhöhung zurecht. Sie brauchen sich nicht zu rechtfertigen

 sollten aber sachlich und mit Fakten argumentieren können.
- Kommunizieren Sie Ihren Preis: proaktiv oder passiv – das hängt von den Gästen ab
- Informieren Sie Ihre Stammgäste rechtzeitig über die Preissteigerungen
- Wichtig: heute schon den Preis für den kommenden Winter 22/23 festlegen (und auch die Erhöhung der Nächtigungsabgabe mitdenken)
- Achtung: gebuchte Reisen sind tabu hier gilt der Preis zu Vertragsabschluss

Zusätzlich zur Preiserhöhung gibt es noch drei weitere Hebel, um den Gewinn zu steigern: senken der variablen Kosten, senken der Fixkosten oder Erhöhung der Auslastung. Optimal wäre, sich alle Bereiche anzusehen.

Die Urlaub am Bauernhof Fachberatung der Landwirtschaftskammer bietet unter anderem Preiskalkulationen an. Nehmen Sie das Angebot an!

Beratungsangebot Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit

Das Beratungsangebot "Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit" zeigt den Mindestpreis auf, der verlangt werden muss, um alle Kosten zu decken und einen Gewinn zu erzielen. Die Kalkulation wird anhand von Echtdaten für das Gesamtangebot oder aber nur für das Frühstück durchgeführt. Verrechnung laut aktuellem LK-Plus Tarif (derzeit € 45,- pro Stunde). Nähere Infos erhalten Sie bei der Urlaub am Bauernhof Fachberatung.

Erhöhung der Nächtigungsabgabe ab 1. November 2022

Ab 1. November 2022 tritt die Erhöhung der Nächtigungsabgabe in Kraft und beträgt pro Person und Nächtigung

- in Schutzhäusern und Schutzhütten: € 1,50
- auf Camping-, Wohnwagen-, Wohnmobil- und Mobilheimplätzen: € 2,00
- in allen sonstigen Beherbergungsbetrieben: € 2,50

Regional unterschiedlich kommt teilweise auch noch eine zusätzliche Kurtaxe dazu.

Mag. Astrid Schoberer-Németh

Bildungs- und Beratungsbroschüre Urlaub am Bauernhof

Die nächste Bildungssaison steht vor der Tür und pünktlich mit ihr erscheint auch die jährliche Bildungs- und Beratungsbroschüre von Urlaub am Bauernhof. Das diesjährige Bildungsprogramm für angehende und langjährige Vermieter:innen setzt sich aus Präsenz- und Onlinekursen zusammen. Themen wie Trends beim Frühstück oder Digitales Marketing kommen in den Kursen vor. Auch ein Urlaub am Bauernhof Zertifikatslehrgang wird diesen Winter wieder angeboten.

Die Broschüre kann ab Ende September bei Urlaub am Bauernhof, Tel. 0316/8050-1291 oder unter uab@lk-stmk.at angefordert werden.





©Harry Schiffer

Urlaub am Bauernhof – eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit für meinen Betrieb?

Diese Online-Gruppenberatung vermittelt interessierten Bäuerinnen und Bauern grundlegende Informationen zum Betriebszweig Urlaub am Bauernhof. Persönliche und betriebliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Vermietung sowie die steuerlichen und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen dieses Betriebszweiges werden aufgezeigt und die Marke Urlaub am Bauernhof vorgestellt. Im Anschluss erzählt ein/e erfahrene/r Vermieter:in aus der Praxis und gibt Tipps und Tricks für alle zukünftigen Vermieter:innen.

Termine:

Mi., 9. November 2022 von 9 bis 12 Uhr – online Mi., 16. November 2022 von 18 bis 21 Uhr – online

Referentinnen:

Mag. Astrid Schoberer-Németh - Geschäftsführerin Landesverband und Referentin für Urlaub am Bauernhof Steiermark Sarah Gartner, BA - Fachberaterin Urlaub am Bauernhof Urlaub am Bauernhof Praktiker:in

Kosten: € 45,- je teilnehmendem Betrieb **Anmeldung:** bis 2. November 2022 bei Ihrer

"UaB"- Fachberaterin





Badendorf 1 · 8413 St. Georgen an der Stiefing office@autosteer.cc · +43 660 766 9 333

FJ Dynamics

RTK – Lenksystem zum Nachrüsten

2.5 cm Genauigkeit

Für fast alle Geräte nachrüstbar



Direktvermarktung

Mikrobiologische Untersuchung für Fleischprodukte - Sammelaktion Herbst 2022

7. November bis 6. Dezember

Im Herbst 2022 bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine umfangreiche Serviceaktion zur Qualitätssicherung an. Damit wird eine praktikable Erledigung der Untersuchungspflichten ermöglicht.

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden. Angeboten werden die **Schlachtkörperuntersuchung** (Gewebeprobe, Salmonellen) und die Untersuchung von **Fleischerzeugnissen** (Salmonellen und Listerien) sowie die zur Eigenkontrolle empfohlene **Oberflächenabklatschprobe** zur Überprüfung von Reinigung und Desinfektion.

NEU: Beprobung von Fischereierzeugnissen möglich – bei Interesse bitte um Kontaktaufnahme mit dem Referat Direktvermarktung unter 0316/8050 -1374 oder Ihren Beraterinnen für Direktvermarktung.

Abgabetermine in der Bezirkskammer Leibnitz: 8.11., 10.11., 14.11., 16.11., 22.11., 24.11., 28.11., 30.11., 6.12.

Eine schriftliche Anmeldung im Referat Direktvermarktung ist erforderlich. Anmeldeschluss: 14. Oktober 2022.

Die Ausschreibungs- und Anmeldeunterlagen finden Sie auf der Website der Bezirkskammer unter www.lk-stmk/leibnitz

Trinkwasseruntersuchung – ganzjährige Serviceaktion

Wasser, das direkt als Zutat oder indirekt (z. B. zur Reinigung von Oberflächen) mit Lebensmitteln in Berührung kommt, muss Trinkwasser It. Trinkwasserverordnung sein. Wasser von einem öffentlichen Wasserversorger gilt automatisch als Trinkwasser. Wasser, das aus einer nicht öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage kommt (z.B. Hausbrunnen, Quellwasser) ist auf Veranlassung des Lebensmittelunternehmers (Direktvermarkters) laut Trinkwasserverordnung einmal jährlich untersuchen zu lassen. Für Wasser, das in Lebensmittelbetrieben lediglich zu Reinigungszwecken verwendet wird, gilt ein Untersuchungsintervall von 3 Jahren.

Die **Anmeldung zur Trinkwasseruntersuchung** ist im Referat Direktvermarktung **ganzjährig** möglich.



NEU: Online-Erfassung der Milchmengenmeldung zur Direktvermarktung über eAMA

Direktverkäufer, die jährlich mindestens **25.000 kg** rohe Kuhmilch für die Direktvermarktung einsetzen, haben jährlich bis spätestens **ENDE Februar** über das **abgelaufene Kalenderjahr**, die für die Direktvermarktung eingesetzte Menge, sowie die daraus hergestellten Produkte, untergliedert in Konsummilch, Butter, Bergkäse und Emmentaler sowie sonstiger Käse und sonstige Milchprodukte, angegeben in Kilogramm, an die AMA zu melden.

Bisher wurde das ausgefüllte Formular via Mail, Post oder Fax an die AMA übermittelt, mit dem neuen Erfassungsprogramm zur Direktvermarktung von Milch und Milchprodukten auf www.eama.at unter dem Reiter "Markttransparenz" erfolgt die Meldung nun ausschließlich online.

Es gibt zwei Varianten um in das eAMA-Programm einsteigen zu können: mit einer Betriebs- bzw. Klienten Nummer sowie einem PIN-Code mit einer Handysignatur. Sollten Sie nicht im Besitz eines PIN-Codes sein, so können sie diesen auf der Internetseite www.eama.at mit dem LINK "PIN-Code anfordern" einfach selbst ordern. Der PIN-Code wird Ihnen dann automatisch per Post zugesendet.

Bildungstipps Herbst 2022

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt.

Über die Kurse und Termine, die in der Region Südweststeiermark stattfinden werden und interessante Webinare, finden Sie im beiliegenden Bildungsprogramm auf den Seiten 10 und 11 nähere Informationen. Wissensvorsprung ist ein wesentlicher Faktor für bleibenden Erfolg!

Zertifikatslehrgang Bäuerliche Direktvermarktung und Buschenschank

In diesem Lehrgang erwerben Sie einen umfassenden Einblick in die vielfältigen Möglichkeiten der Direktvermarktung. Praxisnah wird Ihnen das notwendige Rüstzeug für den Neueinstieg bzw. die Optimierung dieses Betriebszweiges mitgegeben.

Kursdauer: 136 Einheiten; Beginn: 14. November 2022, Ende: 15. März 2023.

Umfassende Informationen finden Sie auf der Website des LFI Steiermark.

www.stmk.lko.at/leibnitz Seite 18



Hygieneschulung für bäuerliche Lebensmittelunternehmer:innen

Die regelmäßig verpflichtende Hygieneschulung für bäuerliche Lebensmittelunternehmer:innen bietet fachliches Wissen über Hygieneanforderungen, um sichere Lebensmittel in Verkehr zu bringen und den gültigen Gesetzesvorgaben (LMSVG, VO (EG) 852/2004 sowie diversen Leitlinien etc.) gerecht zu werden. Praxisnahe Umsetzungshilfen für die geforderte Eigenkontrolle am Betrieb samt Dokumentationsunterlagen werden zur Verfügung gestellt.

Termin Präsenzkurs im Bezirk: 02.02.2023, 9 bis 13 Uhr, GH Senger, Leitersdorf

Weitere Termine finden Sie im regionalen Bildungsprogramm, Seite 11.

Die Hygieneschulung wird auch als Online-Schulung angeboten: www.stmk.lfi.at/onlinekurse



Onlinekurs Allergeninformation:

Lebensmittelunternehmer:innen müssen ihre Kunden und Gäste über allergene Zutaten in offen angebotenen Speisen und Getränken informieren (z.B. Hofladen, Bauernmarkt, etc.).

In diesem Onlinekurs erfahren Sie alles über die Anforderungen, die es gilt, in der Praxis umzusetzen. Der Schulungsnachweis und die Dokumentation im Betrieb sind bei Kontrollen durch die Lebensmittelaufsicht vorzuweisen.

Information und Anmeldung: www.stmk.lfi.at/onlinekurse

Nähere Informationen zu allen Kursen, Terminen und Inhalten finden Sie auf:

www.stmk.lfi.at

Anmeldung für alle Kurse direkt an das

LFI Steiermark:

Email: <u>zentrale@lfi-steiermark.at</u> Tel: 0316/8050-1305



SOLAR-STROM in der LANDWIRTSCHAFT



EVERTO

Solarstrom & Photovoltaiktechnik

8430 Leibnitz, Adolf-Hofer-Strasse 2 | 03452 20802 | www.everto.at

SOLARSTROM FÜR DEN PROFI

Beratungstipps:

Grundberatung Direktvermarktung

Das Direktvermarktungs-Beratungsteam der Landwirtschaftskammer bietet allen Direktvermarkter:innen ein umfassendes kostenfreies Beratungsangebot zum Einstieg und zur Optimierung der Direktvermarktung an.

Angefangen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen rund um die Produktion, Etikettierung und Verkauf Ihrer Produkte, über Hygiene, Melde-, Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten bis hin zur optimalen Verpackung, Gütesiegel und Ihrem

Nutzen durch die Teilnahme an Qualitätsprogrammen, wir beraten Sie gerne.!



Betriebscheck – maßgeschneidert direkt am Hof

- Analyse der Ausgangssituation, Empfehlungen und Lösungsansätze zur Weiterentwicklung
- Optimierung des betrieblichen Eigenkontrollsystems
- Klärung offener Fragen zur Lebensmittelkennzeichnung, Durchsicht und Rückmeldung zu fünf Etiketten

Kosten: € 135

Etikettencheck und Nährwertberechnung

Die korrekte Kennzeichnung der Produkte ist das Um und Auf und gehört zu einem professionellen Auftritt als Direktvermarkter dazu. Kennzeichnungsfehler können sehr teuer werden!

- Was gehört auf's Etikett? Welche Kennzeichnungselemente müssen deklariert werden?
- Sichtfeldregelung, Allergenkennzeichnung und weitere Vorgaben
- Wann ist eine N\u00e4hrwertberechnung erforderlich?
 Darstellung und Berechnung der N\u00e4hrwerte

<u>Kosten</u>: Pauschale: € **67,50** für Beratung und Etikettencheck oder Nährwertberechnung für bis zu 3 Produkte, jedes weitere Produkt € 10 (Etikettencheck) bzw. € 15 (Nährwertberechnung)

Produktkalkulation

In der bäuerliche Direktvermarktung ist eine Klarheit über die Wirtschaftlichkeit der selbst hergestellten Produkte von großer Bedeutung. Die Festlegung der passenden Produktpreise entscheidet auf lange Sicht über den wirtschaftlichen Erfolg in der Direktvermarktung.

Die Produktkalkulation umfasst:

- Analyse der Wirtschaftlichkeit einzelner Produkte
- Kalkulation der Produktpreise einzelner Produkte
- Berechnung des Stundenlohns

<u>Kosten</u>: € **67,50** Pauschale für Beratung inkl. schriftlicher Ausfertigung der Produktkalkulation für maximal 3 Produkte. Jedes weitere Produkt € 15.

Gerne sind wir bei sämtlichen Fragen rund um die Direktvermarkung für Sie da:

Ihre Beraterinnen für Direktvermarktung:

Astrid Büchler, MA, Tel.: 0664/602596-6038,

Email: astrid.buechler@lk-stmk.at

Ing. Maria Strohmeier, Tel.: 0664/602596-4322,

Email.: maria.strohmeier@lk-stmk.at



Heuer durften wir wieder im Rahmen der **Weinwoche** die Besucherinnen und Besucher 5 Tage mit Cafe, Mehlspeisen und Bowle verwöhnen. Unser Höhepunkt war das Bäuerinnen-Frühstück am Sonntag, das wahnsinnig gut angekommen ist.

Wir bedanken uns bei allen die uns besucht haben und freuen uns auf das nächste Jahr!



Netzwerktreffen:

"Jägerin trifft Bäuerin- Bäuerin trifft Jägerin"

Die Bezirksbäuerin Daniela Posch und die Bezirksvertreterin der Jägerinnen luden zum gemeinsamen Treffen ein. Treffpunkt war am Hof der Bezirksbäuerin, wo sie eine Führung anbot. Anschließend ging es zum "Schratln".

Nach dem Motto: Gelegenheiten wahrnehmen und sich persönlich kennenzulernen aber auch den Damen im Bezirk eine Möglichkeit zu geben Ideen zu kreieren und Erfahrungen auszutauschen .

foto@Magda Siegl



Steirische Spezialitätenprämierung 2022 - die besten Käse-, Schinken- und Joghurtmacher der Steiermark

Unverkennbarer Geschmack, erstklassige Qualität und sorgfältiges Lebensmittelhandwerk sind die überzeugenden Kriterien bei der landesweiten Spezialitätenprämierung der Landwirtschaftskammer. 106 bäuerliche Direktvermarkter stellten sich mit 450 erstklassigen Köstlichkeiten diesem harten Qualitätswettbewerb. Die 46 -köpfige Fachjury krönte 16 der allerbesten von ihnen mit dem begehrten Titel "Landessieger".

Sechs Landessiege gehen in den Bezirk Leibnitz! (Bild I.u.)



Groß ist die Freude bei unserem Doppel-Landessieger: **Anita und Wolfgang Reiter**, Reiter's Bauernspezialitäten aus Heiligenkreuz am Waasen (Bild r.), überzeugten in der Königsdisziplin Frikandeau: Sie stellen steiermarkweit den besten Kochschinken sowie die besten Krainerwürstel her.



alle Fotos©Danner/LK

- Für sein besonders mageres Karree bekam **Stefan Arbeiter** aus Wildon die Auszeichnung Landessieger.
- Sandra und Gernot Stoff vom gleichnamigen Weingut und Buschenschank Familie Stoff aus Kitzeck kredenzen ihren Gästen den landesweit besten Winzer-Rohschinken (Kategorie Schinkenspeck), wofür sie einen Landessieg erzielten.
- Christina und Josef Neuhold von Jaga's Steirerei aus St. Veit/Südsteiermark setzten sich mit ihrem Jaga's Steirer-Prosciutto vom Edelduroc in der Kategorie "luftgetrocknete Rohpökelwaren" durch.
- Josef Fischer aus Kitzeck bestätigte seine nachhaltig hohe Qualität durch seinen Landessieg mit dem "Camembert Junior".

Wir gratulieren allen ausgezeichneten Betrieben unseres Bezirkes sehr herzlich:

Name	Adresse	Landessieger/Gold/Prämiert
Arbeiter Stefan	Rinthalerstraße 10, 8410	1 Landessieger, 2 Gold
Braunegger Margarete u. Kurt	Flamberg 24, 8505	1 Gold, 2 Prämiert
Käserei Fischer	Neurath 19, 8442	1 Landessieger, 1 Gold, 3 Prämiert
Weingut u. Buschenschank Grabin	Hauptstraße 40, 8423	5 Gold, 3 Prämiert
Familie Hacker	Michelbach 48, 8081	5 Gold
Der Hammer Ziegenhof - Hammer Matthias	Sukdull 14, 8410	2 Gold, 1 Prämiert
Holl Martin	Pichla bei St. Veit 23, 8481	3 Prämiert
Hubmann Anita	Inzenhof 258, 8412	1 Gold, 1 Prämiert
Kicker Stefan	Hofweg 13, 8435	1 Prämiert
Fleischmanufaktur Kilger	Grazer Straße 170, 8430	1 Gold, 3 Prämiert
Kogelberger Wollschweine GesnbR	Kogelberg 36, 8430	3 Prämiert
JAGA's Steirerei Neuhold Christina u. Josef	Leitersdorf 8, 8422	1 Landessieger, 4 Gold, 7 Prämiert
Pfiffer Andrea u. Johannes	Stiefing 5, 8413	1 Gold, 1 Prämiert
Weingut u. Buschenschank Pölzl	Oberfahrenbach 36, 8452	2 Prämiert
Reiter's Bauernspezialitäten	Götzau 3, 8081	2 Landessieger, 2 Gold, 1 Prämiert
Milchhof Schautzer	Sernau 44, 8462	2 Gold, 2 Prämiert
Buschenschank Schneeberger	Pernitschstraße 31	5 Gold, 11 Prämiert
Weingut u Buschenschank Familie Stoff	Brudersegg 6, 8441	1 Landessieger, 5 Gold, 1 Prämiert
Hofladen Stoißer-Strohrigl	Dorfstraße 55, 8403	1 Gold
Serschenhof - Familie Tertinjek	Remschnigg 56, 8463	1 Gold
Weinhof Buschenschank Tropper	Hütt 19, 8422	2 Gold, 2 Prämiert
Tropper's Genuss - Tropper Juanita	Pebersdorf 32, 8423	1 Gold, 2 Prämiert

Seite 21 www.stmk.lko.at/leibnitz



Steirische Brotprämierung 2022

Neun Landessiege vergab die Landwirtschaftskammer bei der Brotprämierung 2022.

70 Newcomerinnen und etablierte Brotbäuerinnen aus der Steiermark, Oberösterreich und dem Burgenland stellten sich 155 handgemachten Broten mit Öriginalrezepten diesem Qualitätswettbewerb.

Aus den Ergebnissen ist herauszulesen, dass dabei insgesamt 18 Goldene, 4 Silber und 1 Bronzene Auszeichnung in den Bezirk Leibnitz ergangen sind!



Wir gratulieren den ausgezeichneten Betrieben unseres Bezirkes:

Foto@Danner/LK

Betrieb / Name	Adresse	Gold, Silber, Bronze
Buschenschank Schneeberger - Margret Reinprecht	Pernitschstraße 31, 8451	3 Gold
Gästehaus Klampfer	Klampferweg 11, 8430	1 Gold
Hofstätter Maria	Hofstätterweg 9, 8473	3 Gold, 1 Bronze
Jagas Steirerei Christina & Josef Neuhold	Leitersdorf 8, 8422	4 Gold, 2 Silber
Paschek Romana	Eichberg Trautenburg 57, 8454	3 Gold, 1 Silber
Rupp Elisa	Leitersdorf 3a, 8422	1 Gold
Sauer Edith	Goldes 55, 8453	1 Gold
Tertinjek Bettina	Remschnigg 57, 8463	1 Gold, 1 Silber
Zenz Barbara Ing.	Marchtring 7, 8421	1 Gold



Landesprämierung Steirisches Kürbiskernöl g.g.A. 2022

102 Betriebe aus unserem Bezirk haben in diesem Jahr an der Steirischen Kürbiskernölprämierung erfolgreich teilgenommen und wurden ausgezeichnet.

20 mal in Folge (dauerhaft) prämiert im Jahr 2022:



Andreas Haindl, 8423 Seibersdorf 6 (Foto links: © Gemeinschaft Steirisches Kürbiskernöl g.g.A)

> Nina Schweinzger, 8423 Waldweg 40 (Foto rechts: © Stefan Kristoferitsch)



20 mal in Folge prämiert im Jahr 2022:

- Kowald Josef, 8412 Kulmberg 73
- Kowald Josef und Natscha, 8410 Bundesstraße 66
- Lienhart Philipp, 8411 Kehlsdorf 26

15 mal in Folge prämiert im Jahr 2022:

- Arbeiter Stefan, 8410 Rinthalerstraße 10
- Harmuss Robert, 8410 Am Dorfplatz 16
- Prassl Josef, 8430 Reichsstraße 89

Alle prämierten Betriebe finden Sie auf der Homepage: www.steirisches-kuerbiskernoel.eu

Wir gratulieren allen ausgezeichneten Betrieben herzlich!





Bezirksentscheid Pflügen



Auf die Furche, fertig, los! Heuer durften wir den Bezirksentscheid Pflügen am 23.7 in Gleinstätten durchführen.

Das Pflügen gilt als Königsdisziplin der landwirtschaftlichen Bewerbe im Landjugendjahr.

Genauigkeit, Schnelligkeit und Konstanz machen den Wettbewerb zu einem spannenden Ereignis für Groß und Klein.

In der Disziplin Standard-Drehpflug erreichte **Martin Gollner** den 1. Platz, in der 2 Disziplin Standard Spezial-Drehpflug erzielte **Christian Bäck** den 1.Platz.



Bundesentscheid Pflügen 19. - 21. August 2022

Der wichtigste Tag am Pflügerwochenende war natürlich der Samstag, er startete mit der traditionellen Pflügerparade, die von der Trachtenkapelle Dobl begleitet wurde. Nach der Feldmesse folgte der Startschuss für den offiziellen Bewerb und die Pflüger konnten ihren Umgang mit den großen Maschinen vor zahlreichen Zuschauern unter Beweis stellen. Millimeterarbeit mit ihren tonnenschweren Geräten, Schnelligkeit und viel Ausdauer zeigten die Teilnehmer:innen aus den fünf Bundesländern und sie bewiesen damit, dass sie zu Recht zur österreichischen Pflügerelite zählen.

Ein großer Dank gilt dem Team der ARGE Pflügen, dass sie in vorderster Reihe dieses Event erst möglich gemacht haben. Auch unseren unzähligen Helfern, die über eine Woche lang alles aufgebaut, beim Fest durchgearbeitet und danach wieder abgebaut haben kann nicht genug Dank ausgesprochen werden.

Ohne den "Pflüger Vater" Sepp Kowald hätte das nötige Know-How für das Pflügen auf jeden Fall gefehlt. Der Gemeinde Dobl um Bürgermeisterin Waltraud Walch auch ein riesen Dankeschön, sowie an die Landwirte, deren Flächen als Bewerbs- und Festplatz gedient haben!

Alle Fotos@LJ

Magdalena Rauter Landjugendbetreuerin Referat Bäuerinnen, Landjugend und Konsumenten Bezirkskammer Weststeiermark 8501 Lieboch, Am Kinoplatz 2 Tel: +43 3136 90919 6043

Mobil: +43 664 602596 6043 Mail:magdalena.rauter@lk-stmk.at, Web:http://www.stmk.lko.at

Hagelversicherung: Neue Zuständigkeit für Leibnitz



Wolfgang Weinzerl +43 664 383 65 83 weinzerl@hagel.at

Seit 1. Mai 2022 fällt der Bezirk Leibnitz in die Zuständigkeit von Wolfgang Weinzerl.

Zusätzlich zu seinen Beratungsgebieten Deutschlandsberg und Voitsberg kann Weinzerl dort sein Wissen aus der Beratung und aus der Schadenserhebung einbringen.

"Die Betreuung unserer Kunden im Bezirk Leibnitz ist bei Wolfgang Weinzerl durch seine profunden Kenntnisse als langjähriger Berater weiterhin in guten Händen. Bei Hannes Vogljäger darf ich mich herzlich für seine langjährige Tätigkeit als Berater bedanken", betont Ing. Josef Kurz, Landesdirektor der Österreichischen Hagelversicherung in der Steiermark.



www.hagel.at

Seite 23



Terminkalender:



Sprechtage der SVS:

Bezirkskammer Leibnitz; 8-12.30Uhr:

- 11. Oktober - 22. November
- 25. Oktober - 6. Dezember
- 8. November 20. Dezember

Wirtschaftskammer Leibnitz, 8-12.30 Uhr:

- 18. Oktober
- 13. Dezember
- 15. November

Gemeindeamt Arnfels, 8-10.30 Uhr:

27. Oktober -24. November



Hundekot und Müll im Futter gefährden Tiergesundheit!

Wenn Müll und Hundekot in der Wiese landen....

Aus rechtlicher Sicht kann nur gegen den jeweiligen Hundehalter oder Verursacher unmittelbar mittels Besitzstörungs- oder Unterlassungsklage, allenfalls auch mit Schadenersatzforderungen vorgegangen werden. Auf öffentlichen Flächen wie Spielplätzen und in Parks schreibt das Steiermärkische Landes-Sicherheitsgesetz vor, dass Hunde sicher zu verwahren sind. Ebenso gilt für öffentlich zugängliche Geh- oder Spazierandere Begegnungszonen wege und der Straßenverkehrsordnung, dass gemäß Verunreinigungen zu vermeiden sind.

Verwaltungsstrafen aussprechen. Eine weitere besteht für Möalichkeit die Gemeinden mittels ortspolizeilichen Verordnungen, Einschränkungen zu verfügen. Voraussetzung ist aber auch dabei, dass der Hundehalter beziehungsweise Verursacher bekannt ist und zur Verantwortung gezogen werden kann.

Die Hinweistafeln der LK Steiermark sollen das Bewusstsein der Naturnutzer schärfen und Konflikte vermeiden.

Die Aluschilder (40,9 cm x 24 cm x 2mm) sind in der Bezirkskammer um 25 €/Stk. erhältlich, bitte um Vorbestellung bei:



Dagmar Häusl Telefon: 03452/82578

Wintergetreide 2022

Wintergerste

ADALINA [mz]

Edles zum Veredeln



- beliebteste Winterfuttergerste
- hohes Ertragspotenzial
- · frühe Reife, sehr gesund
- Kornqualität wie zweizeilige Sorten

.....

Winterweizen

TIBERIUS [4]

Hektoliter-Kaiser



- Höchsterträge
- · überragendes Hektolitergewicht
- frühreif, stresstolerant
- gute Standfestigkeit

SU HABANERO [5]

Ein scharfer Typ



- Ertragssieger AGES OÖ und NÖ Alpenvorland
- sehr gute Fusariumtoleranz
- · hohes Hektolitergewicht
- großes Saatzeitfenster

www.saatbau.com

